

CDU/CSU

Die beiden christlichen Parteien werden gemeinsam behandelt, weil sie sich dazu verpflichtet haben, gemeinsame Politik zu machen, auch wenn das in der Öffentlichkeit oft gar nicht den Anschein hat.

Auf dem Parteitag 2003 in Leipzig fasste die CDU „Beschlüsse zur radikalen Vereinfachung des deutschen **Einkommenssteuersystems**: ... Gegenstand der Besteuerung ist das Markteinkommen. Markteinkommen ist jedes realisierte, durch Betätigung am Markt erworbene Einkommen“. Das erwirtschaftete Einkommen ist auch das besteuerte. Dazu gibt es je Person einen einheitlichen Grundfreibetrag von jährlich 8.000 Euro (monatlich 667 Euro). Der Steuersatz bis 16.000 Euro (monatlich 1.333 Euro) beträgt 12 %, bis 40.000 Euro (monatlich 3.333 Euro) 24 %, darüber 36 %.

Das wäre eine deutliche Steuersenkung für alle nicht von Hartz IV Betroffenen. Wie dies allerdings angesichts steigender Bildungs- und Sozialausgaben finanziert werden soll, bleibt offen. Hinweise auf Subventionsabbau und Entbürokratisierung werden nicht genügen. Und auch die erwartete Wirtschaftsstärkung wird in der Krise nicht zu erwarten sein.

Unter der Überschrift „Deutschland fair ändern“ fordert die CDU den „**Aufbruch in zweite Gründerjahre unserer Republik**“ und darin: „Wir müssen dafür sorgen, dass alle, die ohne Arbeit sind und arbeiten wollen, wieder die Freiheit haben, selbst für sich und ihre Familien zu sorgen. Arbeit für alle ist vorhanden. Vollbeschäftigung ist möglich.“

„Es ist eine nicht vertretbare Einschränkung von Freiheit, wenn wir Arbeit so teuer machen, dass Millionen Menschen vom Arbeitsmarkt gesperrt werden.“

„Die CDU tritt dafür ein, das heutige System der gesetzlichen **Krankenversicherung** in ein kapitalgedecktes, Einkommens-unabhängiges und erheblich Demografie-festeres System einer Gesundheitsprämie zu überführen.“ Sie setzt sich für Erwachsene zusammen aus einem Grundfreibetrag und einem Vorsorgebetrag (monatlich 180 + 20 = 200 Euro).“ Der Beitrag für Einkommensschwächere wird auf maximal 15 % ihres Einkommens begrenzt. Für Kinder sollen 90 Euro gezahlt werden, aber von der Kindergeldstelle, nicht von den Eltern.

„Die CDU hat sich zum Ziel gesetzt, die **Pflegeversicherung** aus dem gegenwärtigen Umlageverfahren in ein kapitalgedecktes Prämienmodell zu überführen.“

„Die paritätische und einkommensbezogene Finanzierung der **Rentenversicherung** soll bestehen bleiben... Eine Ausweitung auf Beamte und Freiberufler und weitere Selbstständige lehnt die CDU ab.“

„Insbesondere muss die **Arbeitslosenversicherung** ... so ausgelegt sein, dass sie keine Anreize bietet, eine mögliche Beschäftigung abzulehnen, weil der Verbleib in der Arbeitslosigkeit attraktiver ist. Die CDU strebt an, die Beiträge von jetzt 6,5 % auf unter 5 % abzusenken. Es kommt entscheidend darauf an, durch Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Reformen die Arbeitslosigkeit zu senken und mehr Menschen in die Beschäftigung zu bringen:

„Dazu gehört insbesondere die Umwandlung der bisherigen Lohnersatzleistungen in Lohnergänzungsleistungen.“

Zur Frage, wie man die Wohltaten von Steuersenkungen im Mittelstand und zur Ergänzung der Gesundheitsprämie aus Steuern finanzieren will, findet sich leider nur ein einziger Hinweis: „Wir werden die Weichen so stellen, dass die Wirtschaft wieder Fahrt aufnimmt und das Bruttoinlandsprodukt wieder deutlich wächst.“

Die „Markteinkommen“ zur Grundlage der Besteuerung zu machen wie bei „Arbeit für Alle 2“ – dort heißt es erwirtschaftetes Primäreinkommen – wäre tatsächlich ein revolutionärer Schritt zur Überwindung der bisherigen Steuerkonstruktion, die uns einen angeblichen „Solidarpakt“ vorgaukelt, in dem die Arbeitgeber die Arbeitnehmer durch Übernahme hälftiger Sozialversicherungskosten „unterstützen“.

Trotz dieser spärlichen Angaben lässt sich in etwa das Modell skizzieren, nach dem sich die Arbeitsaufnahme unter einer CDU-Regierung nach dem Stand der veröffentlichten Diskussion des Jahres 2004 hätte vollziehen können. Dabei müsste das CDU-Steuermodell zur Finanzierung der Krankenversicherung um einen Solidaritätszuschlag nach Professor Rürup von 11,9 % auf die Einkommenssteuer ergänzt werden⁵². Im Ergebnis würde dabei die unter Schröder begonnene Steuerentlastung der mittleren und oberen Einkommen fortgesetzt.

**Der Anreiz zur Arbeitsaufnahme wäre in keiner Weise verbessert.
Schwarzarbeit brächte unverändert etwa das 4-6-fache der regulären Arbeit.**

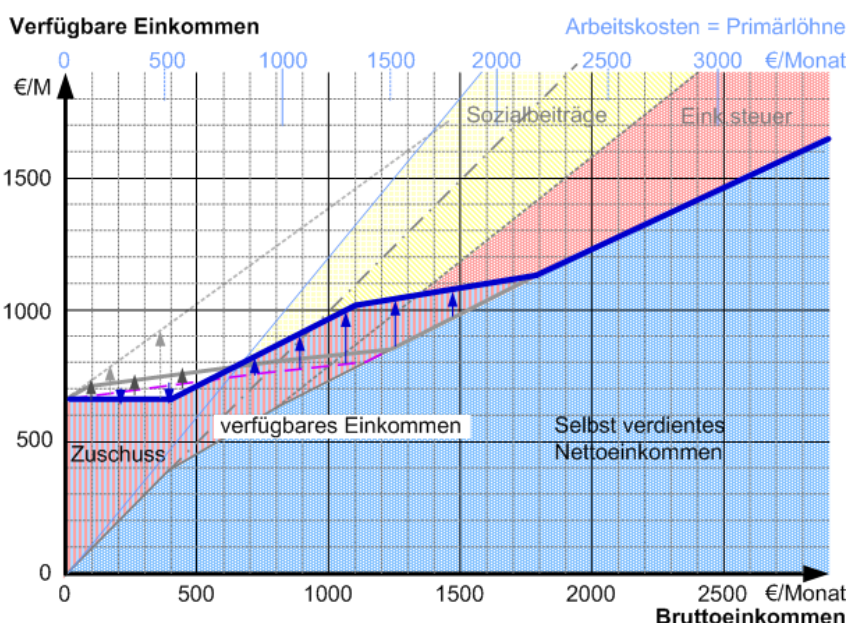
Einen ganz anderen Ansatz zur Aktivierung der Arbeitslosen zeigt der vom Land Hessen 2003 im Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Existenzgrundlagengesetzes (EGG)⁵³. Es war seinerzeit die Alternative zu Hartz IV (Abbildung 38). Dabei werden die ersten 400 Euro Erwerbseinkommen voll auf das Arbeitslosengeld angerechnet. Anschließend bleiben dann aber von 400 bis 1.100 Euro Erwerbseinkommen 50 % anrechnungsfrei, darüber immerhin noch 20 %. Bis 600 Euro hat man also weniger als mit Hartz IV, darüber deutlich mehr. Hinter diesem Vorschlag stand offenbar die Erfahrung, dass Hartz-IV-Abhängige nicht bereit waren, die in der Wirtschaft angebotene Vollzeitarbeit ohne Nettogewinn zu akzeptieren.

Abb. 38

Entwurf des Existenzgrundlagengesetzes EGG 2003

Alleinstehender

- Nettoeinkommen bei EGG
- - - ALG II, 1.1.2005
- ALG II, ab 1.10.2005
- - - - Schwarzarbeit
- Primäreinkommen
- - - - Bruttoeinkommen
- Nettoeinkommen ohne Transfers



Was wäre die Wirkung, wenn man es eingeführt hätte:

1. Über zwei Millionen Erwerbstätige mit Bruttoeinkommen zwischen 700 bis 1.800 Euro, von denen bis dahin nur etwa 400.000 als hilfebedürftig galten, erhalten nun Zuschüsse zu den Kosten der Unterkunft, wenn sie einen Antrag stellen. Sie haben dann deutlich mehr als bisher und fühlen sich in ihrer Leistung bestätigt (blaue Pfeile, rechts). Diese Gruppe, die trotz Arbeit bisher nicht viel mehr hatte als das Sozialhilfeniveau, gewinnt damit weit mehr, als dies mit einer Steuerreform je möglich wäre.

2. Ca. 400.000 meist in Teilzeit Erwerbstätige mit Bruttoeinkommen von 400 bis 1.100 Euro monatlich erhalten jetzt einen deutlich stärkeren Leistungsanreiz als bisher. Die meisten von ihnen werden sich nach Kräften um Vollzeitarbeit bemühen (blaue Pfeile, Mitte).
3. Ca. 700.000 in Teilzeit Tätige mit Bruttoeinkommen unter 400 Euro geben meist auf oder arbeiten schwarz (grau punktierte Linie, graue Pfeile), weil sie mit ihrer Leistung nur so wirtschaftlichen Gewinn erzielen.
Nur ein kleiner Teil wird versuchen, seine Leistung auf über 600 Euro zu erhöhen.
4. Für ca. 3,6 Millionen, die bisher keiner offiziellen Erwerbstätigkeit nachgingen, ist lohnende Arbeit nun fast unerreichbar geworden. Mochten sie sich bisher schon nicht aufraffen, auch nur wenige Stunden legal zu arbeiten, müssten sie jetzt gleich mit Vollzeitarbeit loslegen.

Das EGG würde also gut zwei Millionen hart arbeitender aber schlecht verdienender Menschen deutlich besser stellen und einer halbe Million höhere Leistungsanreize bieten um den Preis, dass drei bis vier Millionen nun noch weniger Chancen auf legale Arbeit bekommen als schon bei Hartz IV.

Tatsächlich ist die CDU/CSU in der großen Koalition aber den gegenteiligen Weg gegangen und hat nach dem „Jobgipfel“ zum 1.10.2005 gegenüber der unter Rot-Grün beschlossenen Fassung (violett gestrichelt) den Grundfreibetrag von 100 Euro eingeführt (grau, graue Pfeile). So wurde für Erwerbslose wenigstens beim Arbeitseinstieg eine minimale Leistungsmotivation geschaffen.

Interessanter sind die Ergebnisse des Parteitages vom 6./7.12.2004. Unter der Überschrift „Wachstum – Arbeit – Wohlstand“ mit der Wirtschaftsentwicklung heißt es:

„Arbeitslosigkeit ist die gravierendste Gerechtigkeitslücke in Deutschland“.

„Die CDU widerspricht ausdrücklich der These, dass Arbeitslosigkeit darauf zurückzuführen sei, dass es nicht ausreichend Arbeit gebe. Von der Pflege am Menschen bis zum Umweltschutz gibt es hinreichend viele Beispiele für Arbeit, die sinnvoll und wünschenswert ist, die aber nicht geleistet wird, weil es keine Nachfrage nach Arbeitskräften zu Löhnen und Entgelten gibt, die den Marktwert der erbrachten Leistungen übersteigen.“ „Im Vergleich sind am Arbeitsmarkt erzielbare Löhne gegenüber Transferleistungen (Arbeitslosengeld und Sozialhilfe) unter Umständen kein ausreichender Arbeitsanreiz, insbesondere wenn Transferleistungen durch Schwarzarbeit ergänzt werden.“

„Eine Lohnspreizung nach unten, zum Beispiel auch über Kombilöhne, eröffnet qualifizierten Arbeitslosen neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Voraussetzung ist, dass Bund, Länder und Kommunen ihr Verhalten als Lohnkonkurrent im Niedriglohnbereich korrigieren.“

Anders als im Vorjahr ist das Problem nun recht klar definiert. Ob sich daraus oder aus dem Vorschlag für ein „Solidarisches Bürgergeld“ des Thüringischen Ministerpräsidenten Dieter Althaus und vor allem gemeinsam mit der CSU eine umsetzbare Handlungskonzeption ergibt oder nur eine Neuauflage des Mainzer Modells oder gar noch weniger, wird sich erst zeigen müssen.

Auch in der großen Koalition in der Regierungsverantwortung war ein Konzept, dass Arbeitslosigkeit trotz fortschreitender Automation und Globalisierung der Märkte überwindet oder auch nur die Fehlanreize von Hartz IV mit seinem Zweiklassenarbeitslosenrecht rückgängig macht, nie in Sicht.